Der Neubau eines US-Hospitals im Munitionsdepot Weilerbach kann verhindert werden, wenn neben BUND und NABU auch andere Betroffene bei der nun nicht mehr ausgeschlossenen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umweltverträglichkeitsprüfung gut begründete, schwerwiegende Einwände dagegen vorbringen.



Friedenspolitische Mitteilungen aus der US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein LP 206/12 – 10.12.12

## Der Neubau eines US-Hospitals im Munitionsdepot Weilerbach kann verhindert werden

Wie bereits unter <a href="http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\_12/LP19612\_201112.pdf">http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\_12/LP19612\_201112.pdf</a> zu lesen war, hat das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße einem Eilantrag der Naturschutzverbände BUND und NABU stattgegeben und nicht nur den sofortigen Vollzug der Rodungsarbeiten für den Neubau eines US-Hospitals im Munitionsdepot Weilerbach untersagt, sondern auch durchblicken lassen, dass es den Ausschluss der Öffentlichkeit von der Mitwirkung an der Umweltverträglichkeitsprüfung für rechtswidrig hält.

Weil das Bundesministerium der Verteidigung keine Beschwerde dagegen eingelegt hat, ist der Beschluss 5L 798/12.NW des Verwaltungsgerichts inzwischen rechtskräftig geworden. Darin heißt es ab S. 6 unten:

Der mit der Klage 5 K 799/12.NW angefochtene <u>Bescheid</u> der Antragsgegnerin erweist sich bei der im vorläufigen Rechtsschutz-



So soll es nach derzeitiger Planung einmal aussehen: das neue US-Hospital nahe der Air Base Ramstein. FOTO: ARCHIV Grafik ohne rote Linien entnommen aus der RHEINPFALZ vom 30.11.12

verfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO dem Gericht nur möglichen summarischen Prüfung als <u>voraussichtlich rechtswidrig</u>, so dass er im Hauptsacheverfahren wahrscheinlich keinen Bestand haben wird. <u>Es spricht nämlich viel dafür, dass es für die vom Bundesverteidigungsminister durch eine als Verwaltungsakt zu qualifizierende Einzelfallentscheidung über die Erteilung einer Ausnahme von den Vorschriften des UVP-Gesetzes an einer wirksamen Ermächtigungsgrundlage fehlt.</u>

Ergänzend dazu wird auf S.10 oben ausgeführt:

Ist nach alledem davon auszugehen, dass die streitgegenständliche Entscheidung vom 6. August 2012 rechtswidrig ist, so spricht schon dies gegen ein öffentliches Interesse am Fortbestand ihrer sofortigen Vollziehbarkeit. Gründe dafür, dass ausnahmsweise eine andere Interessenbewertung geboten wäre, vermag die Kammer nicht zu erkennen. Denn zum einen kommt der Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Umweltverbände in Verfahren, die Belange des Umwelt- und Naturschutzes voraussichtlich in erheblichem Maße betreffen, ein hoher Stellenwert zu, wie u.a. im

Umweltrechtsbehelfsgesetz deutlich zum Ausdruck kommt. Zum andern enthält der Bescheid der Antragsgegnerin vom 6. August 2012 selbst keine inhaltliche Begründung dafür, warum nicht nur die Ausnahmeentscheidung selbst geboten, sondern darüber hinaus auch ein besonderes öffentliches Interesse oder ein überwiegendes Interesse eines Beteiligten im Sinne von § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO an ihrer sofortigen Vollziehung gegeben sei. (Die Unterstreichungen in allen zitierten Texten haben wir hinzugefügt.)

Damit ist die vom Gericht als "voraussichtlich rechtswidrig" eingestufte Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 06.08.12 also hinfällig und muss zurückgezogen werden. (Weitere Informationen dazu sind aufzurufen unter <a href="http://www.luftpost-kl.de/luftpost-ar-kl.de/luftpost-ar-chiv/LP\_12/LP14212\_090812.pdf">http://www.luftpost-kl.de/luftpost-ar-chiv/LP\_12/LP17912\_031012.pdf</a>.)

Die Regionalzeitung DIE RHEINPFALZ hat am 30.11.12 Folgendes berichtet:

<u>Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Neubau des US-Militärhospitals nahe der Air Base Ramstein soll es nun doch geben</u>. Das lässt sich zumindest aus Informationen schließen, die der RHEINPFALZ vorliegen. <u>Demnach hat die Bundesregierung die US-Streitkräfte schriftlich gebeten, ihren Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung vom UVP-Gesetz zurückzunehmen</u>. Eine Antwort steht aber noch aus. ...

Das Bundesverteidigungsministerium und das für das Gesamtprojekt federführende Bundesbauministerium haben diese Informationen gestern auf RHEINPFALZ-Anfrage weder bestätigt noch dementiert. Im Verteidigungsressort hieß es, der weitere Weg werde noch geprüft.

Was gibt es da noch zu prüfen? Nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts ist auch die positive Bescheidung des Antrags der US-Streitkräfte auf Ausschluss der Öffentlichkeit von der Umweltverträglichkeitsprüfung hinfällig. Das Verteidigungsministerium braucht die US-Militärs deshalb nicht um Rücknahme ihres Antrags zu bitten, es kann ihn unter Hinweis auf die Neustadter Entscheidung einfach ablehnen.

Vor der Erteilung einer Baugenehmigung für das neue US-Hospital muss nun also doch eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter voller Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPG (s. <a href="http://www.geset-ze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf">http://www.geset-ze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf</a> ) folgenden Gesetzesvorgaben zu entsprechen hat.

## § 1 Zweck des Gesetzes

Zweck dieses Gesetzes ist es sicherzustellen, dass bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben sowie bei bestimmten Plänen und Programmen zur wirksamen Umweltvorsorge nach einheitlichen Grundsätzen

1. <u>die Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen von Umweltprüfungen</u> (Umweltverträglichkeitsprüfung und Strategische Umweltprüfung) <u>frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden,</u>

<u>die Ergebnisse der durchgeführten Umweltprüfungen</u>

- a) bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben.
- b) bei der Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen so früh wie möglich berücksichtigt werden.

## § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren, die der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben dienen. <u>Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf</u>
- 1. <u>Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,</u>
- 2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- 3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- 4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

<u>Sie wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.</u> Wird über die Zulässigkeit eines Vorhabens im Rahmen mehrerer Verfahren entschieden, werden die in diesen Verfahren durchgeführten Teilprüfungen zu einer Gesamtbewertung aller Umweltauswirkungen zusammengefasst.

...

(6) Öffentlichkeit im Sinne dieses Gesetzes sind einzelne oder mehrere natürliche oder juristische Personen sowie deren Vereinigungen. Betroffene Öffentlichkeit im Sinne dieses Gesetzes ist für die Beteiligung in Verfahren nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 jede Person, deren Belange durch eine Entscheidung im Sinne des Absatzes 3 oder einen Plan oder ein Programm im Sinne des Absatzes 5 berührt werden; hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Entscheidung im Sinne des Absatzes 3 oder einen Plan oder ein Programm im Sinne des Absatzes 5 berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

Es ist bedauerlich, dass BUND und NABU bisher keine grundsätzlichen Einwände gegen den geplanten Hospital-Neubau erhoben, sondern sich hauptsächlich um Ersatzunterkünfte für Fledermäuse und die Erhaltung von Wanderkorridoren für Wildkatzen bemüht haben. Sind ihnen die vielen anderen geschützten Tiere und Pflanzen entgangen, die durch das völlig überflüssige Bauvorhaben ebenfalls gefährdet würden? Unter <a href="http://www.luft-post-kl.de/luftpost-archiv/LP\_12/LP17512\_290912.pdf">http://www.luft-post-kl.de/luftpost-archiv/LP\_12/LP17512\_290912.pdf</a> sind auf die Schnelle die wichtigsten bedrohten Spezies nachzulesen, gründlicher informiert aber der unter Federführung der Kaiserslauterer Firma L.A.U.B. GmbH mit großer Sorgfalt erstellte Landespflegerische Begleitplan / LPB, der Bestandteil der bereits vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie ist. Wir hoffen, dass sich die organisierten Umwelt- und Naturschützer nach ihrem begrüßenswerten Erfolg in Neustadt jetzt auf die Seite derer schlagen, die – auch aus anderen Gründen – schon jetzt einen völligen Verzicht auf jegliche Baumaßnahmen im Weilerbacher Depot fordern oder es möglichst bald tun sollten.

Bürger aller 127 Ortsgemeinden, die ihr Trinkwasser aus den Tiefbrunnen des Wasserversorgungsverbandes Westpfalz im Wasserschutzgebiet dicht bei dem vorgesehenen Bauplatz beziehen, sollten Einspruch gegen den Hospital-Neubau erheben, weil die zu erwartende Verschmutzung des Grundwassers ihre Wasserversorgung gefährdet (s. dazu auch <a href="http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\_12/LP14212\_090812.pdf">http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\_12/LP17712\_011012.pdf</a> ).

Alle Anwohner, die befürchten, dass sich durch die vorgesehenen großflächigen Rodungsarbeiten die Belastung durch von der US-Air Base Ramstein ausgehenden Bodenlärm weiter erhöht, und alle Friedensfreunde, die keinen weiteren Ausbau der US-Kriegsmaschinerie in der Region Kaiserslautern wollen, sollten Einsprüche gegen den völlig überflüssigen Neubau erheben.

Erfreulicherweise können sich alle, die kein neues US-Hospital wollen, auch auf Verteidigungsminister Thomas de Maizière berufen, der sich im November selbst von der vollen Funktionsfähigkeit des bestehenden US-Hospitals auf dem Landstuhler Kirchberg überzeugen konnte.

Auf der Website des Bundesministeriums für Verteidigung wird mit Datum vom 23.12.12 Folgendes berichtet:

Bundesminister der Verteidigung Thomas de Maizière besuchte am 22. November auf Einladung des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika Philip D. Murphy das US-Klinikum in Landstuhl, um zusammen mit Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte das Thanksgiving-Fest zu feiern. ...

Das Landstuhl Regional Medical Center ist das größte US-amerikanische Klinikum außerhalb der USA. Minister de Maizière: "Auch bei meinem zweiten Besuch hier in Landstuhl bin ich zutiefst beeindruckt von der Professionalität des medizinischen Personals sowie den exzellenten Einrichtungen und Behandlungsmöglichkeiten." (s. <a href="http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/NYuxDslwDET\_yE4qGMrWqgtCYmCBsqVtFBk1cW-wsvDxJAN30hvu6fCJpcntFJwSJ7fiA8eZTtMHprgHeHGWskKkRG\_1QjnivX4WDzM-nr5Xqk1JhEKcssLHoWk0WKQZowdHYoTfW\_GO\_bdNdDtemPQ7n\_oZbjN0PFA8TeQ!!/\_)</a>

Das Landstuhler US-Hospital ist also offensichtlich doch nicht so marode, wie uns sein Ministerium noch im August 2012 weismachen wollte (s. dazu auch <a href="http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\_12/LP18412\_111012.pdf">http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\_12/LP18412\_111012.pdf</a>).

Vielleicht hat das Pentagon Herrn de Maizière auch signalisiert, dass die US-Militärs auf den Hospital-Neubau im Weilerbacher Depot verzichten müssen, weil wegen der zu erwartenden Haushaltskürzungen einfach das Geld dafür fehlt (s. dazu auch <a href="http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\_12/LP19312\_111112.pdf">http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\_12/LP19312\_111112.pdf</a>).

Unter chronischem Geldmangel leiden auch das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunen, die jetzt doch für den Straßenausbau rund um den Hospital-Neubau bezahlen sollen. Die RHEINPFALZ hat in ihrer Kaiserslauterer Ausgabe vom 06.12.12 dazu Folgendes berichtet:

## **Bund widerruft**

**Kaiserslautern:** Land und Kommunen sollen nun doch für Straßenbau rund um das US-Hospital zahlen

Stinksauer: Mit diesem Wort lässt sich der gestrige Zustand von Landrat Paul Junker (CDU) und dem Mainzer Finanzstaatssekretär Salvatore Barbaro (SPD) am besten beschreiben. Der Grund: ein Brief des Bundesbauministeriums, in dem dieses die Zusage zurücknimmt, dass Land und Kommunen nicht für Straßenbaumaßnahmen wegen des neuen US-Hospitals zahlen müssen.

Zuletzt im September hatte Bundesbau-Staatssekretär Rainer Bomba (CDU) genau das versprochen. Bei einem Treffen mit Vertretern von Land, Kommunen, Landtag und Bun-

destag waren die notwendigen Straßenprojekte festgelegt worden. Wie berichtet, sind das Ausbaumaßnahmen an der A6 bei Einsiedlerhof, Anbindung von Flugplatz/Hospital an die L369, Erweiterung der Anschlussstelle Mackenbach-Süd an die L356/369, Kreisel Mackenbach-Ost sowie Ausbau der K5/25. "Für Land und Kommunen werden durch die Umsetzung dieser Straßenbaumaßnahmen keine Kosten entstehen", so Bomba. Soweit die US-Seite nicht zahle, springe der Bund ein, zumal die Kosten im Vergleich zu dessen Gesamtstraßenbau-Etat "verschwindend gering" seien. Nun ist das alles nicht mehr wahr. Nur jenen Straßenbau, der unmittelbar und allein durch das Hospital ausgelöst wird, begleiche die US-Seite, heißt es. Und das gelte nur für den gemeinsamen Anschluss Flugplatz/Hospital. Der Ausbau der A6 sei ohnehin vorgesehen, die Kosten dafür müssten wie üblich die verschiedenen Straßenbaulastträger übernehmen. Allein von Kreis und Land zu bezahlen seien die anderen Projekte, da auch sie "nicht ursächlich" mit der zusätzlichen Verkehrsbelastung durch das Hospital zusammenhingen.

Natürlich hängen die jetzt schon vor allem vor und nach Dienstschluss in den US-Einrichtungen in und um Kaiserslautern auf den genannten Straßen entstehenden Verkehrstaus ursächlich mit den über 40.000 US-Amerikanern zusammen, die in der größten US-Militärgemeinde außerhalb der USA leben. Diese profitieren von allen mit deutschen Steuergeldern errichteten Infrastruktureinrichtungen, tragen aber keinen Cent zu deren Unterhaltung bei.

Die Stadt und der Landkreis Kaiserslautern gehören auch deshalb zu den am höchsten verschuldeten Gebietskörperschaften der Bundesrepublik Deutschland, weil ihre rund 200.000 Einwohner alle von den über 40.000 von deutschen Steuern befreiten US-Amerikanern verursachten öffentlichen Ausgaben mitbezahlen müssen.

Jetzt sollten auch die rheinland-pfälzischen Landes- und Kommunalpolitiker, die immer noch glauben, aus der Anwesenheit "unserer amerikanischen Freunde" Profit schlagen zu können, endlich einsehen, dass die US-Militärs uns alle viel mehr kosten, als sie den wenigen Nutznießern einbringen.

Die großen finanziellen Probleme der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern sind nicht durch den weiteren Ausbau der US-Militärpräsenz in der Westpfalz, sondern nur durch deren fortschreitenden Abbau zu lösen. Wir hoffen, dass nun auch die getäuschten westpfälzischen Kommunalpolitiker durch Einsprüche den teuren und völlig überflüssigen Neubau eines US-Hospitals im Weilerbacher Depot verhindern helfen.

<u>www.luftpost-kl.de</u> VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern